

Hausordnung

der Gesamtschule der Stadt Brühl

Otto-Wels-Straße 1, 50321 Brühl

1. Wir gehen als Schulgemeinschaft respekt- und rücksichtsvoll miteinander um.
2. Wir lösen unsere Konflikte ohne Gewalt.
3. Wir behandeln alle Gebäudeeinrichtungen, Mobiliar sowie Lehr- und Lernmittel in den Klassen-, Fach- und Freizeiträumen pfleglich.
4. Unsere Schule ist für Schüler*innen täglich von 8:10 Uhr (S II: 7:40 Uhr) bis zum Unterrichtsende geöffnet.
5. Wir bitten unsere Besucher*innen, sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.
6. Unterrichtsbesuche schulfremder Besucher*innen sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung möglich.
7. Wir hinterlassen die Schüler*innentoiletten nach Benutzung in ordentlichem Zustand.
8. Während einer Mittagspause sind der vordere Mensabereich, der Freizeitraum, ein Computerraum, die Pausenhöfe und die Bibliothek von Schüler*innen nutzbar, solange sie unter Aufsicht einer Lehrperson stehen. Der Essensbereich der Mensa ist nur für Schüler*innen zugänglich, die das dort verkaufte Essen zu sich nehmen. Wir beachten die jeweiligen Raumordnungen.
9. Stammräume für die Klassen sind unsere Klassenräume. In Differenzierungsgruppen hinterlassen wir alle Klassenräume so, wie wir sie vorgefunden haben.

10. Unsere Schüler*innenfächer in den Klassenräumen dürfen von Nichtbesitzer*innen nicht geöffnet werden. Sie enthalten privates Eigentum. Wir nutzen unsere iPad-Fächer.
11. Alle Treppen im Gebäude – mit Ausnahme der Holztreppe im Lichthof – sind für Schüler*innen nutzbar.
12. Wir betreten die Fachräume sowie die dazugehörigen Flure und die Turnhalle nur in Begleitung einer Fachlehrer*in. Die Sammlungsräume dürfen Schüler*innen nicht betreten.
13. Der gesamte Innenbereich unseres Schulgebäudes ist eine Ruhezone. Nur auf den Höfen dürfen wir – mit der gebotenen Vorsicht – toben und rennen. Die Pflanzbeete im Haus und auf den Höfen dürfen wir nicht betreten, Pflanzen behandeln wir pfleglich. Die Rasenflächen der Höfe sind Bewegungszonen.
14. Die Fünfminutenpausen nutzen wir zum Raumwechsel oder zum Gang auf die Toilette, ansonsten verbringen wir sie im Klassenraum, um uns auf die nächste Stunde vorzubereiten.
15. In der Frühstücks- und in der Mittagspause werden die Klassentüren von der letzten Lehrkraft verschlossen. Wir verbringen diese Pausen auf den Schulhöfen, in der Mittagspause auch im Innenhof.
16. Das Sekretariat und das Lehrer*innenzimmer dürfen nur zu den Sprechzeiten (s. Aushang) besucht werden. Die Ausnahme sind Notfälle, zum Beispiel bei einem Unfall oder wenn wir uns verletzt haben.
17. Smartphones und ihr Zubehör sowie andere elektronische Geräte dürfen während der gesamten Schulzeit nicht sichtbar sein oder sogar benutzt werden. Nach Absprache und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen wir sie nur zu klar abgesprochenen Aktionen nutzen (zum Beispiel für einen Anruf bei unseren Eltern, wenn wir abgeholt werden müssen).

18. Sportgeräte aller Art (vor allem Kickboards, Inliner, Roller ...) dürfen wir im Schulgebäude nicht nutzen. Sie sind auch nicht versichert.
19. Das Essen im Unterricht ist nicht erlaubt. Essensreste müssen wir täglich nach Unterrichtsschluss aus den Klassenräumen und aus unseren Fächern entfernen. Wir dürfen – auch während des Unterrichts – in den Klassenräumen Wasser trinken, in den Fachräumen jedoch nicht.
20. Das Kaugummikauen ist in unserem Schulgebäude nicht gestattet.
21. In unserer Sporthalle gilt eine eigene Hausordnung.
22. Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung. Ausnahmen sind bestimmte Kleidervorschriften und das Tragen einer Kopfbedeckung aus religiösen Gründen.